

leitet. Diesen schließt sich das Kapitel von W. BERNSDORF über die Soziologie der Prostitution an. Verf. gibt eine Übersicht über die Stellung der Prostitution in ihrer Abhängigkeit von der gesellschaftlichen Struktur der einzelnen Länder. Die mit großer Mühe zusammengetragenen Einzelheiten zeigen, wie verhältnismäßig gering bearbeitet gerade dieses Gebiet ist. Das Kapitel Sittlichkeitsdelikte ist schließlich von den Juristen R. SIEVERTS und W. HARDWIG verfaßt worden. Es sind die einschlägigen Bestimmungen des StGB. wiedergegeben und kurz kommentiert. Ein ausführliches Register beschließt das Handbuch. — Es ist leider nicht möglich, aus der Fülle des verarbeiteten Stoffes auch nur einige Einzelheiten wiederzugeben. Sicherlich wird dieses Handbuch nicht zuletzt wegen seiner jedem einzelnen Kapitel angeschlossenen ausführlichen Schrifttumsübersicht jedem unentbehrlich werden, der auf einem der angeschnittenen Gebiete arbeitet. Das Werk ist auch deshalb wertvoll, weil es, über den Rahmen eines Handbuches hinausgehend, nicht nur bereits bekannte Dinge zusammengefaßt enthält, sondern auch zahlreiche neue Beobachtungen der einzelnen Verff. verarbeitet worden sind. G. E. VOIGT (Düsseldorf).

• Helene STOURZH-ANDERLE: **Sexuelle Konstitution, Psychopathie, Kriminalität, Genie.** (Wien. Beitr. z. Sexualforschg. Red.: W. F. BRIX. Bd. I.) Wien u. Bonn: Wilhelm Maudrich 1955, IX u. 262 S. Geb. DM 25.—.

Erbbiologie in forensischer Beziehung.

• Israel CASTELLANOS: **La odontología legal en la investigación de la paternidad.** (Die gerichtliche Odontologie in der Bestimmung der Vaterschaft.) La Habana, Cuba: Cultural o. J. 57 S.

Die Arbeit ist mehr von vergleichend-historischem und teilweise auch von völkerkundlichem Interesse und wertet vorwiegend spanisches Schrifttum aus, ohne eigene Beobachtungen. Ein Quellenverzeichnis ist leider nicht beigegeben, wodurch der Wert der sonst an vielen Stellen interessanten Darstellung eingeschränkt wird. Auch das Material scheint einer älteren Forschungsperiode anzugehören. Für den Leser dürften aber vor allem die etwas eigenartigen Photographien ethnologisch-kriminologisch aufschlußreich sein. Die im deutschen Schrifttum gängigen Methoden zur Bestimmung der Vaterschaft auf anthropologischer Grundlage erfahren kaum eine Berücksichtigung.

K. KLEIN (Heidelberg).

Ilse SCHWIDETZKY: **Forensic anthropology in Germany.** (Gerichtliche Anthropologie in Deutschland.) [Anthropol. Inst., Univ., Mainz.] Human Biol. 26, 1—20 (1954).

Verf. gibt einen Überblick über die wichtigsten Arbeiten deutscher Autoren, die sich mit den einzelnen Gebieten der erbbiologisch-anthropologischen Abstammungslehre befassen. Die letzte Liste, 1952 veröffentlicht durch die Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, enthält Namen von 35 Anthropologen und Humangenetikern. Jeder hat etwa 75 Abstammungsgutachten im Jahr für die Gerichte zu bearbeiten. Es werden nur die Fälle an die Anthropologen weitergegeben, in denen serologisch kein Ausschluß des Präsumtivvaters möglich war. Das erste Vaterschaftsgutachten wurde 1926 von RECHE, Wien, erstattet. Später befaßte sich auch das Anthropologische Institut in Berlin (FISCHER, VON VERSCHUER) damit. An Zwillingspaaren und Familien wurden die Erbgänge der verschiedenen Merkmale untersucht. Nicht alle sind gleichwertig. Es gibt Alters- und Geschlechtsvariationen, selten und häufig auftretende Merkmale. Die Begutachtung ist schwierig, wenn Mutter und Kind sich sehr ähnlich sind. Es wird für das Kind ein Mindestalter von 3 Jahren gefordert. Es sollen nur Gutachter zugelassen werden, die mindestens 3 Jahre an einem entsprechenden Institut gearbeitet haben. Die Forschung befaßt sich weiter damit, neue Erbmerkmale zu finden, Variationsbreiten und Manifestationen der einzelnen genauer abzugrenzen und die Berechnungsmethoden zu prüfen. Bisher bleiben etwa 10% der Vaterschaften ungeklärt.

BECKER (Düsseldorf).

G. Kurth: **Zur Frage der Variabilität metrischer Merkmale und ihrer Verwendung im Vaterschaftsnachweis.** Bemerkungen zu einer Arbeit H. W. WÜNSCHES. Homo (Göttingen) 5, 17—21 (1954).

Verf. nimmt Stellung zu einer Arbeit von WÜNSCHE [Z. Morph. Anthrop. 45, (1953)], die sich die Untersuchung von Altersveränderungen metrischer Merkmale in der Kindheit und beim Erwachsenen sowie ihre Beziehung zum sozialen Milieu und zum Habitus zum Ziel gesetzt hat. Bei aller Anerkennung des Wertes einer solchen Arbeit rät Verf. zur Vorsicht bei der vergleichenden Auswertung derartiger metrisch-statistischer Ergebnisse, da abgesehen vom Jugendstadium mit seinen Großschüben für das Erwachsenenalter aus der Gegenüberstellung verschiedener Altersstufen keine sicheren Rückschlüsse auf das Ausmaß von Altersveränderungen

möglich seien. Müsse doch unter anderem bedacht werden, daß jede Generationsfolge neue Erbkombinationen bedinge, deren genisch bedingte Reaktionsfähigkeit auf Umwelteinflüsse sehr variabel sei. Es stellten deshalb die verschiedenen Altersstufen einer Population ein sehr uneinheitliches Material dar. Die zwar mühsamere aber fraglos zuverlässigere Methode zu brauchbaren Ergebnissen in bezug auf das Ausmaß von Altersveränderungen zu kommen, bestünde vielmehr darin, Zwillingspaare im Verlauf größerer Zeitabschnitte ihres Lebens wiederholt zu messen.

CHR. STEFFENS (Heidelberg).

Dietrich Wichmann: Der χ^2 -Test im anthropologisch-erbbiologischen Vaterschaftsgutachten. Homo (Göttingen) 5, 1—4 (1954).

Verf. hat in derselben Zeitschrift bereits im Jahre 1951 einen Beitrag über die χ^2 -Methode zur Prüfung statistischer Zahlen veröffentlicht. In seinen neuerlichen Ausführungen zum gleichen Thema schlägt er nun den χ^2 -Test für eine 4-Felder-Tafel vor. Es stellt diese Methode eine Vereinfachung dar insofern, als mit ihr eine vorherige Berechnung der „kritischen Werte“ entfällt und der Probabilitätswert an Hand einer Fluchtlinientafel ermittelt werden kann.

CHR. STEFFENS (Heidelberg).

Hans Nachtsheim: Die Mutationsrate menschlicher Gene. [Max-Planck-Inst. f. vergl. Erbbiol. u. Erbpath., Berlin-Dahlem.] Naturwiss. 41, 385—392 (1954).

DANFORTH (1921) führte die ersten Berechnungen der Mutationsrate einzelner Gene an zwei dominant-erblichen Merkmalen des Menschen, Polydaktylie und Syndaktylie, durch. Diese Berechnungen sind später vergessen worden, sodaß HALDANE (1935) die Mutationsrate neu berechnete an der Hämophilie. Inzwischen wurden für 17 Erbleiden des Menschen die Mutationsraten bestimmt: Tuberöse Sklerose, Chondrodystrophie, Pelgeranomalie, Aniridie, Netzhautgliom, Thalassämie, Sichelzellenanämie, Albinismus, Ichtyosis congenita, Epidermolysis bullosa, Mikrophthalmus, Farbenblindheit, infantile amaurotische Idiotie, Myotonia congenita, Pankreasfibrose, Hämophilie, progressive Muskeldystrophie. NACHTSHEIM hat die Mutationsrate der Pelgeranomalie bestimmt und gibt, neben einer kurzen Darstellung der Methode, eine ausführliche Kritik derselben, indem er auf zahlreiche Fehlerquellen hinweist. Der unterschiedliche Wert der bisher durchgeführten Berechnungen wird ebenfalls hervorgehoben. Nur wenn die Schätzungen wahl- und kritiklos erfolgen, so kann, wie betont wird, die Berechnung zu einer Spielerei werden. (Die Arbeit enthält, was immerhin bemerkenswert erscheint, keinen Hinweis auf mögliche Mutationen bei Blutgruppen und Faktoren. R.)

H. KLEIN (Heidelberg).

Emile Guyénot: L'hérédité des cheveux roux. (Die Vererbung der Rothaarigkeit.) [Stat. de Zool. expér., Univ., Genève.] J. Genet. humaine (Genève) 3, 1—24 (1954).

Der Arbeit liegen Untersuchungen zugrunde an 200 Familien, in denen das Merkmal Rothaarigkeit vorkam. Verf. erörtert die verschiedenen Arten von Rothaarigkeit und ihre Veränderung im Laufe des Lebens sowie ihre Beziehung zur Bart- und Körperhaarfarbe. Er versucht bereits nach dem Phänotyp zwischen heterozygoten und homozygoten Individuen zu unterscheiden. Nach Ansicht des Verf. wird Rothaarigkeit rezessiv vererbt. Fand er doch in dem von ihm bearbeiteten Familienmaterial erstens in 132 Fällen, daß zwei nicht-rothaarige Personen rothaarige Kinder miteinander hatte. Zweitens erwiesen sich in einem seltenen Fall einer Vereinigung von zwei rothaarigen Personen sämtliche 6 Kinder als ebenfalls rothaarig. Auch die Tatsache, daß das Merkmal häufig eine oder mehrere Generationen überspringt, kann in dem Sinne gewertet werden. Den Abschluß der Arbeit bilden Angaben über die Augenfarbe und das Vorkommen von Epheliden bei Rothaarigen.

CH. STEFFENS (Heidelberg).

Blutgruppen, einschließlich Transfusion.

Franz Schleyer: Versuche über Reaktionen von sog. spontan-anti-O-haltigem Tierserum nach Fraktionierung durch Wasserdialyse. [Inst. f. Gerichtl. Med., Univ., Bonn.] Z. Immun.forsch. 111, 393—400 (1954).

80 cm³ des Rohserums, 60 verschiedenen Tieren entstammend, wurde 60 Std lang dialysiert, das Präzipitat in 8 cm³ Natriumchloridlösung gelöst, Präzipitat und Überstand mit Blutkörperchenaufschwemmungen titriert. Durch Trennung von Rinderserum in eine Albumin- und Globulinfraktion konnten keine wesentlichen Potenzierungen vorhandener AB0-Agglutinine erreicht werden. Eine Isolierung unspezifischer Antikörper war nicht möglich. Als Anti-O-Reagenz sind die Serumfraktionen unbrauchbar.

H. KLEIN (Heidelberg).